

"Ewig" auf Studienplatz gewartet

Urteile in einem Satz

Auch wenn ein Studienbewerber geradezu unzumutbar lange auf einen Studienplatz gewartet hat, begründet dieser bedauerliche Umstand keinen direkten Anspruch des Studienbewerbers darauf, zum gewünschten Studium zugelassen zu werden;

Gerichte können Studienbewerbern nicht zu einem Studienplatz verhelfen — die Regeln, nach denen Studienplätze verteilt werden, stellt der Gesetzgeber auf, also kann sie auch nur der Gesetzgeber ändern.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/ewig-auf-studienplatz-gewartet>